



# 50 % Rabatt für Ihren Gleisanschluss

## Neue Förderrichtlinie ab 2021

Der Neubau, Ausbau oder die Reaktivierung von Gleisanschlüssen werden vom Bund mit bis zu 50 % gefördert. Seit der Einführung der „Gleisanschlussförderrichtlinie des Bundes“ in 2004 wurden bereits mehr als 175 Projekte gefördert. Und das bei aktuell etwas mehr als 2.000 Gleisanschlüssen im ganzen Land.

Die aktuelle Förderrichtlinie läuft mit Ende Dezember diesen Jahres aus. Diese wurde im Auftrag des Verkehrsministeriums 2019 von Gutachtern evaluiert um die Treffsicherheit zu prüfen. Dabei sind viele Praktiker aus der verladenden Industrie und der Speditionsbranche befragt worden. Auch der Vergleich mit den Förderungen in Österreich und der Schweiz wurde angestellt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Stephan Bull – Leiter des Referates E 11 – zuständig für den Masterplan Schienengüterverkehr und Gleisanschlussförderung im Ministerium präsentierte anlässlich der VDV Gleisanschlusskonferenz am 6. Oktober in Leipzig diese geplanten Änderungen der Gleisanschlussförderrichtlinie:

- ∴ Auch Ersatzinvestitionen der Gleisinfrastruktur sollen gefördert werden. Einschließlich des in der Regel sehr teuren Ersatzes der Anschlussweiche.
- ∴ Multifunktionale Anlagen – in der Branche häufig „Railport“ genannt – für den Umschlag Straße-Schiene sollen nun auch gefördert werden.
- ∴ Und schließlich sollen auch kommunale Zuführungs- und Industriestammgleise in die Liste der förderfähigen Projekt aufgenommen werden.

Die angekündigten Verbesserungen der Richtlinie bedeuten einen Paradigmenwechsel und belegen, dass die Verkehrspolitik die fundamentale Wichtigkeit von Gleisanschlüssen erkannt hat.

Das kommt auch durch diese weiteren geplanten Änderungen zum Ausdruck:

- ∴ Die Planungskostenpauschale von derzeit 10 % soll an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst – also deutlich erhöht – werden.
- ∴ Die Fördersätze von 8 Euro pro Tonne oder 32 Euro für 1.000 Tonnenkilometer wurden seit Einführung der Richtlinie nicht angepasst. Dies soll nun geschehen.
- ∴ Auch soll die Bundesförderung mit den zwar seltenen – aber dennoch vorhandenen Landesförderungen – kumuliert werden können. Wie beispielsweise jener in Hessen oder Sachsen-Anhalt.

Wie jede neue Förderung muss auch diese von der EU-Kommission notifiziert – also genehmigt – werden. Der Prozess ist schon seit geraumer Zeit in Gang. Ob er bis Jahresende abgeschlossen sein wird, ist offen. Es kann also gut sein, dass die Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie für Gleisanschlüsse erst im Januar oder Februar des nächsten Jahres erfolgt.

Zumindest theoretisch ist auch nicht ausgeschlossen, dass von den geplanten – für die Antragsteller durchwegs positiven – Änderungen der Richtlinie zumindest einige von der EU-Kommission gestrichen werden.

Selbst in diesem Fall wäre die neue Förderung aber noch immer großzügiger als die vorhergehende.

Wenn Sie Interesse an einem eigenen Gleisanschluss haben, können Sie sich daher schon jetzt auf die neue Förderung freuen.



### Interesse an der Gleisanschlussförderung?

Wie so oft liegt auch bei der Gleisanschlussförderung der Teufel im Detail. Daher ist es ratsam, das Eisenbahn-Bundesamt in Bonn frühzeitig zu kontaktieren und die Überlegungen zum Gleisanschluss vorzustellen. Dort gibt es viel Sachverstand, immerhin wurden knapp 300 Anträge aus verschiedensten Branchen bearbeitet.

Wer eine schnelle und kostenlose Vorprüfung haben möchte, ob sein Gleisanschlussprojekt förderfähig ist und wie viel dafür verlagert werden müsste, kontaktiert am besten: Friedrich Gitterle, [f.gitterle@anschlussbahnprofis.com](mailto:f.gitterle@anschlussbahnprofis.com), +49 8441 40807-20

Die aktuelle Förderrichtlinie finden Sie auf [www.anschlussbahnprofis.com](http://www.anschlussbahnprofis.com)

